

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung III	Datum:	07.11.2011
Bearbeiter:	Helmut Gerdes	Vorlage Nr.:	2011/008

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Kreisstraße 103 in Bockhorn – Bredehorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Kreisstraße 103 beginnt an der Westersteder Straße (L815) und führt durch den Gemeindeteil Bredehorn bis zur Kreisgrenze Ammerland. Bei der Straße ist kein Geh- und Radweg vorhanden. In Höhe des Stiener Krooges und der Einmündung Richtmoorsweg befinden sich jeweils Bushaltestellen des ÖPNV.

Seit Jahren besteht für den Streckenabschnitt zwischen dem Stiener Kroog und dem Eilerschen Feldweg eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h; in Höhe der Kreuzung mit der Hohelieter Straße und dem Richtmoorsweg ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h herabgesetzt.

Im Rahmen der Verkehrsschau an qualifizierten Straßen am 15.09.2011 wurde festgestellt, dass insbesondere in dem auf 50 km/h beschränkten Bereich die Voraussetzungen für die Ausweisung einer geschlossenen Ortschaft vorliegen. Die Gemeinde Bockhorn wurde hierzu um Stellungnahme gebeten.

Nach den Verwaltungsvorschriften zur StVO sind die Zeichen 310 und 311 (Ortstafel) dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße erkennbar beginnt. Diese Voraussetzung ist nach Auffassung der Verwaltung für den Streckenabschnitt Stiener Kroog / Der Eilersche Feldweg erfüllt. Es sollte daher für diesen Abschnitt die Anordnung der Zeichen 310 und 311 bei der Straßenverkehrsbehörde beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Beschilderung werden ca. 300,00 € betragen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, beim Landkreis Friesland die Anordnung der Zeichen 310 / 311 StVO (geschlossene Ortschaft) für den Streckenabschnitt der K 103 zwischen dem Stiener Kroog und der Einmündung der Straße „Der Eilersche Feldweg“ zu beantragen.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

- 1 - Übersichtsplan
- 2 - Auszug Verwaltungsvorschriften StVO